

VDMA 24186-0



ICS 91.140.01

Ersatz für
VDMA 24186-0:2007-01

**Leistungsprogramm für die Wartung von technischen Anlagen und Ausrüstungen in Gebäuden –
Teil 0: Übersicht und Gliederung, Nummernsystem, Allgemeine Anwendungshinweise**

Program of services for the maintenance of technical systems and equipment in buildings –
Part 0: Outline and breakdown, numbering system, general instructions for use

Gesamtumfang 10 Seiten

VDMA

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	3
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Begriffe	3
4 Übersicht und Gliederung	4
5 Leistungsprogramm	4
6 Nummernsystem	5
7 Allgemeine Anwendungshinweise	6
7.1 Wartung als Bestandteil der Instandhaltung	6
7.2 Schnittstellen	6
7.3 Zugänglichkeit der Geräte und Anlagenteile	7
7.4 Wartungsfähigkeit	7
7.5 Qualifikation des Wartungspersonals	7
7.6 Prüfungen	8
7.7 Funktionserhaltendes Reinigen	8
7.8 Betriebsmittel und Materialien	8
7.9 Entsorgung	8
7.10 Dokumentation	8
Literaturhinweise	9
Bezugsquellen	10

Vorwort

Gegenüber VDMA 24186-0:2007-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- inhaltliche Überarbeitung
- Vorwort, inhaltlich erweitert
- Normative Verweisungen, inhaltlich erweitert
- Kapitel 3.3 *Fachpersonal*, inhaltlich erweitert
- Literaturhinweise, aktualisiert
- Bezugsquellen, aktualisiert

Einleitung

Die Arbeitsgemeinschaft Instandhaltung Gebäudetechnik (AIG) im Fachverband Allgemeine Lufttechnik im VDMA ist Herausgeber von VDMA 24186.

Das VDMA-Einheitsblatt richtet sich insbesondere an Instandhalter, Betreiber, Hersteller und Planer von technischen Anlagen und Ausrüstungen in Gebäuden. Hinsichtlich der Sicherstellung des Betriebes sowie der Wirtschaftlichkeit und Werterhaltung von technischen Ausrüstungen in Gebäuden kommt der geplanten Instandhaltung eine ganz besondere Bedeutung zu. Diese ist gekennzeichnet durch das frühzeitige und systematische Anwenden geeigneter Maßnahmen, z. B. zur Abwendung von Schäden.

Im Regelfall, insbesondere jedoch bei Gebäuden mit einem hohen Maß an technischer Ausstattung, wird es für den Anlagenbetreiber zweckmäßig sein, mit einer Fachfirma einen Wartungsvertrag abzuschließen. Die in diesem VDMA-Einheitsblatt genannten Wartungsmaßnahmen sollten Bestandteil eines solchen Vertrages werden. Zusätzliche Maßnahmen und deren Vergütung, z. B. Inspektion, Instandsetzung, Störungsbeseitigung und Materialbeistellung sind gesondert zu vereinbaren. Bei bestimmten Gebäuden und/oder technischen Anlagen sind Wartungen und/oder zusätzliche Maßnahmen auf Grund rechtlicher Vorgaben obligatorisch.

Der Gesetzgeber, aber auch Technische Regelwerke als anerkannter Stand der Technik, beinhalten für festgelegte Tätigkeiten die erfolgreiche Absolvierung von anerkannten Schulungen mit Nachweisführung per Leistungsnachweis/Zertifikat. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Hygiene (z. B. VDI 6022 Lüftungstechnik, VDI/DVGW 6023 Trinkwasseranlagen, VDI 2047 Blatt 2 Rückkühlanlagen).

1 Anwendungsbereich

In VDMA 24186 sind die Tätigkeiten bzw. Leistungen festgelegt, die im Rahmen der Wartung von Baugruppen und Bauelementen in technischen Anlagen und Ausrüstungen in Gebäuden durchgeführt werden müssen, um den Sollzustand zu bewahren. Hierbei ist zu beachten, dass weitergehende Maßnahmen z. B. auf Grund von rechtlichen Bestimmungen, Normen sowie Bedienungs- bzw. Wartungsanleitungen der jeweiligen Hersteller und/oder Errichter notwendig sein können.

VDMA 24186 Teil 0 enthält grundsätzliche Hinweise zum Aufbau und zur Anwendung der Folgeteile. Das dort enthaltene Nummernsystem ermöglicht eine eindeutige Zuordnung der Tätigkeiten und Leistungen zu den Baugruppen und Bauelementen der Geräte und Anlagen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 31051, Grundlagen der Instandhaltung

VDMA 24176, Inspektion von technischen Anlagen und Ausrüstungen in Gebäuden

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses VDMA-Einheitsblattes gelten die folgenden Begriffe:

3.1 Prüfung

ist ein "technischer Vorgang, der aus dem Ermitteln eines oder mehrerer Merkmale eines Produktes, eines Prozesses oder einer Dienstleistung nach einem festgelegten Verfahren besteht".

3.2 Funktionserhaltendes Reinigen

ist die Reinigung, die aus technischen Gründen notwendig ist. Dabei geht es nicht um Aussehen, sondern um die Erhaltung der Funktionsfähigkeit bzw. Funktionserfüllung.

3.3 Fachpersonal

ist Personal (Monteur, Meister, Techniker, Ingenieur) mit einschlägiger beruflicher Qualifikation. Diese ist gekennzeichnet durch mindestens eine abgeschlossene industrielle oder handwerkliche Berufs- oder höherwertige Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung im jeweiligen Fachbereich der Technischen Gebäudeausrüstung.

4 Übersicht und Gliederung

VDMA 24186 umfasst neben dem Teil 0 weitere gewerkespezifische Teile.

Die Gliederung der Technischen Gebäudeausrüstung und die bisher erschienenen Teile des Einheitsblattes VDMA 24186 für die Wartung ist in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1 – Technische Gebäudeausrüstung und VDMA 24186

Teil-Nr.	Gewerke	Einheitsblatt-Untertitel
0	Sämtliche Gewerke	Übersicht und Gliederung, Nummernsystem, Allgemeine Anwendungshinweise
1	Raumlufttechnik	Lufttechnische Geräte und Anlagen
2	Heiztechnik	Heiztechnische Geräte und Anlagen
3	Kälte- und Wärmepumpentechnik	Kältetechnische Geräte und Anlagen zu Kühl- und Heizzwecken
4	MSR-Technik und Gebäudeautomation	MSR-Einrichtungen und Gebäudeautomations-systeme
5	Elektrotechnik	Elektrotechnische Geräte und Anlagen
6	Sanitärtechnik	Sanitärtechnische Geräte und Anlagen
7	Brandschutztechnik	Brandschutztechnische Geräte und Anlagen

5 Leistungsprogramm

Die Folgeteile zu VDMA 24186 beinhalten Leistungsprogramme für die Wartung an technischen Anlagen und Ausrüstungen in Gebäuden. In den Leistungsprogrammen sind die erforderlichen Wartungstätigkeiten aufgeführt. Produktbezogene Abweichungen sind im Einzelfall möglich.

Die Durchführung der Wartung wird unterschieden in:

- Periodisch durchzuführende Tätigkeiten, die in regelmäßigen Zeitabständen notwendig sind. An die Stelle der periodischen Wartung kann im Einzelfall eine zustandsabhängige Wartung treten, sofern dies technisch möglich und sinnvoll ist.
- Bei Bedarf durchzuführende Tätigkeiten, wobei der Bedarf zur Durchführung von dem Ergebnis der jeweils vorausgegangenen periodischen Prüfung abhängig ist.

Zeitabstände für periodische Tätigkeiten sind nicht festgelegt. Sie richten sich insbesondere nach:

- der jeweiligen Einrichtung, den Betriebsbedingungen und dem Standort;
- den herstellerepezifischen Vorgaben (Wartungs- und Betriebsanleitungen);